

## Bekanntmachung Nr. 243

über den Jahresabschluss und den Jahresbericht  
Stadtwerke Wilster für das Jahr 2009

Mein Prüfungsergebnis für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 in der als Anlage 1 bis 3 beigefügten Fassung sowie für den Lagebericht fasse ich in folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zusammen:

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Wilster für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2009 geprüft. Durch §13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Stadtwerkes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der vom mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 14 KPG S-H unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtwerke Wilster sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung der Stadtwerke sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse habe ich darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 HGrG vorgenommen. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtwerke. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Hinzuweisen ist jedoch auf die unbefriedigende Ertragslage, die zu einem Jahresverlust in Höhe von Euro 348.543,85 geführt hat.

Itzehoe, den 20.09.10  
Dr. W. Schröder  
Wirtschaftsprüfer

Die Ratsversammlung der Stadt Wilster hat in Ihrer Sitzung am 06.12.10 den Abschluss wie folgt festgestellt:

	€
Bilanzsumme	5.598.310,38
Erträge	5.429.649,23
Aufwendungen	5.778.193,28
Jahresverlust	- 348.543,85
Der Jahresfehlbetrag ist vom Haushalt der Stadt auszugleichen	- 348.543,85

Der Jahresabschluss und der Jahresbericht liegen vom 13. Dezember bis 23. Dezember 2010 bei den Stadtwerken Klosterhof 31, (innerhalb der Geschäftszeiten aus) zur Einsichtnahme aus.

Wilster, den 08.12.2010

Stadt Wilster  
Bürgermeister Schulz